

Richtlinie für die Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadt Villach

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Villach vergibt alle zwei Jahre den **Klimaschutzpreis der Stadt Villach** für hervorragende Leistungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz in zwei Kategorien: Erwachsene und Kinder und Jugend.

In beiden Kategorien werden Einreichungen zu folgenden Themen berücksichtigt:

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Technologische und soziale Neuerungen
- Luftreinhaltung
- Kreislaufwirtschaft
- Abfallvermeidung und -entsorgung
- Gewässerschutz und Wasserwirtschaft
- Lärmschutz
- Ernährung
- Fair Trade Projekte
- Mobilität
- Naturschutz und Biodiversität
- Klimawandelanpassung
- Umwelterziehung und Bewusstseinsbildung

§ 2 Voraussetzungen für die Vergabe

Die ausgezeichneten Projekte entfalten eine Vorbildwirkung durch die öffentliche und politische Anerkennung sowie finanzielle Unterstützung (siehe § 6)

Es werden Projekte in Planung bzw. Projektideen, sowie bereits umgesetzte oder abgeschlossene Projekte berücksichtigt.

a) Kategorie Erwachsene:

In der Kategorie Erwachsene werden drei Hauptpreise verliehen.

b) Kategorie Kinder und Jugend:

In der Kategorie Kinder und Jugend werden 2 Hauptpreise verliehen.

§ 3 Teilnahmebedingungen

a) Kategorie Erwachsene

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Villach haben, sowie juristische Personen, Schulen, Personengruppen, NGOs, Non-Profit-Organisationen oder Projektinitiativen, die in besonderer Weise mit der Stadt Villach verbunden sind, jeweils für Leistungen gem. § 1 Z1.

Der:die Einreicher:in muss Urheber:in im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sein.

Pro natürlicher Person, juristischer Person, Personengruppe, NGO, Non-Profit-Organisation oder Projektinitiative kann jeweils eine zu würdigende Leistung eingereicht werden.

Jede Leistung kann nur einmal mit dem Klimaschutzpreis der Stadt Villach ausgezeichnet werden.

Der Klimaschutzpreis der Stadt Villach kann auch mehrmals an dieselbe natürliche Person, juristische Person, Personengruppe, NGO, Non-Profit-Organisation oder Projektinitiative vergeben werden. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um jeweils unterschiedliche zu würdigende Leistungen handelt.

Der Klimaschutzpreis der Stadt Villach wird nicht an Gebietskörperschaften oder politische Parteien verliehen.

Es können auch Projekte und Initiativen eingereicht werden, die durch eine Subvention der Stadt Villach finanziell unterstützt werden oder wurden.

b) Kategorie Kinder und Jugendliche

Der Klimaschutzpreis der Stadt Villach in der Kategorie Kinder und Jugend richtet sich an:

- Schülerinnen und Schüler, mit Hauptwohnsitz in Villach oder die in Villach eine Schule besuchen
- Privatpersonen, mit Hauptwohnsitz in Villach, die das 19. Lebensjahr bei Abgabe des Antrags noch nicht vollendet haben, sowie
- Personengruppen, Vereine und sonstige Einrichtungen (wie z.B. Sportvereine, etc.) deren Mitglieder mehrheitlich das 19. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Abgabe noch nicht erreicht haben und deren Projekt einen besonderen Bezug zur Stadt Villach aufweist.

§ 4 Vergabe des Preises

Der Klimaschutzpreis der Stadt Villach in den Kategorien Erwachsene, Kinder und Jugend wird vom Stadtsenat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Nachhaltigkeit vergeben.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit kann eine Jury bestellen, dessen Persönlichkeiten Fachleute aus verschiedenen Sparten zu den Themen Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind.

Die Vergabe des Preises erfolgt alle 2 Jahre an die vom Stadtsenat beschlossenen Preisträger:innen.

§ 5 Jury

Die Jury vergibt den Klimaschutzpreis der Stadt Villach im Rahmen der Jurysitzung in zwei Kategorien:

- Erwachsene
- Kinder und Jugend

Die Jurysitzung findet in Präsenz statt.

Die Beschlussfähigkeit ist ab 6 Stimmen gegeben.

Das vom Ausschuss für Nachhaltigkeit bestellte Jury setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Nachhaltigkeitsreferent:in der Stadt Villach, der:die gleichzeitig der Jury vorsteht
2. Umweltreferent:in der Stadt Villach
3. Jugendreferent:in der Stadt Villach
4. 1 Vertreter:in aus dem e5-Betreuerteam
5. 1 Vertreter:in des Klimabündnis Kärnten
6. 1 Vertreter:in der FH Kärnten, Bereich Innovation
7. 1 Vertreter:in der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie (AEE)
8. 1 Vertreter:in aus dem Jugendrat

Das Ergebnis aus dem Online Voting in den Kategorien „Erwachsene“ und „Kinder und Jugendliche“ fließt in die Jurysitzung mit ein.

Mitglieder vom Ausschuss für Nachhaltigkeit dürfen teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Eine Wiederbestellung derselben Persönlichkeiten für die nächstfolgende Preisvergabe ist möglich.

§ 6 Abwicklung

Die administrative Betreuung, wie insbesondere

- die Ausschreibung, Sichtung und erste Prüfung der eingereichten Unterlagen (Projekte)
- die Organisation der Jurysitzung
- die Vorbereitungen für die Beschlussfassung in den zuständigen Kollegialorganen und
- die organisatorische Vorbereitung der Preisverleihung obliegt der Baudirektion.

Die Verleihung erfolgt gemäß Protokoll des Büros des Bürgermeisters.

§ 7 Online Voting

Nach der Einreichfrist und vor der Jurysitzung findet ein Online Voting statt.

Das Online Voting beinhaltet alle Projekte in den beiden Kategorien „Erwachsene“ und „Kinder und Jugendliche“.

Das Ergebnis aus dem Online Voting in den Kategorien „Erwachsene“ und „Kinder und Jugendliche“ fließt in die Jurysitzung mit ein.

§ 8 Preisgeld

Kategorie Erwachsene

1. Preis: Preisgeld in der Höhe von EUR 2.500
2. Preis: Preisgeld in der Höhe von EUR 750
3. Preis: Preisgeld in der Höhe von EUR 300

Kategorie Kinder und Jugendliche

1. Preis: Preisgeld in der Höhe von EUR 300 sowie eine „Klimamaschine Baum“: ein Baum, der mit Widmungstafel versehen auf einer öffentlichen Fläche in Villach gepflanzt wird
2. Preis: Preisgeld in der Höhe von EUR 150 sowie eine geführte Wanderung im Naturpark Dobratsch

§ 9 Verleihung des Preises

1. Die Verleihung der Preise sind mit der Ausstellung von Verleihungsurkunden in einfacher Ausführung verbunden.
2. Sie sind von dem:der Bürgermeister:in und dem:der Nachhaltigkeitsreferent:in zu unterschreiben und mit dem Stadtwappen zu versehen.
3. Die Überreichung der Klimaschutzpreise samt Urkunde erfolgen durch den Juryvorsitz.

§ 10 Rechtsweg

Jede Entscheidung und Bewerbung erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 11 Wirksamkeit der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie für die Vergabe des Klimaschutzpreises der Stadt Villach wurde im Gemeinderat am 2. Juli 2025 beschlossen und tritt mit 3. Juli 2025 in Kraft.